

PROTOKOLL

der 24. Sitzung des Finanzausschusses der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten am 04.10.2018

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:10 Uhr
Tagungsort: Rathaus Ribnitz, kleiner Sitzungssaal, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Holger Schmidt anwesend

Mitglieder

Frau Ann-Kristin Behm anwesend
Frau Uta Erichson anwesend (ab 18:05 Uhr - ab TOP 4)
Herr Thomas Huth nicht anwesend
Herr Jens Stadtaus anwesend
Frau Heike Völschow nicht anwesend
Frau Karina Werner nicht anwesend
Herr Dirk Zilius anwesend
Herr Klaus-Dieter Zorn anwesend

Verwaltung

Herr Frank Ilchmann anwesend
Frau Anett Schütt zeitweise anwesend
Frau Petra Waack anwesend
Herr Ingo Woyczeszik zeitweise anwesend

Schriftführer

Frau Sylvana Jeschke anwesend

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfä-

- higkeit
2 Feststellung der Tagesordnung
3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 21.06.2018 mit Protokollkontrolle

nichtöffentlicher Teil:

- 4 Veräußerung von Liegenschaften

öffentlicher Teil:

- 5 Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Stadt Ribnitz-Damgarten (Kostenersatzsatzung)
6 Information zur Überschreitung des Haushaltsplanansatzes "Zuschuss zur Sicherung des Betriebes der Bodden-Therme" im Haushaltsjahr 2018
7 Berichtspflicht über den Stand der Haushaltsausführung nach § 20 GemHVO-Doppik
8 Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2019 -1. Lesung
9 Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer mit der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2019
10 Anfragen/Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

- 11 Auskünfte/Mitteilungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ausschussvorsitzender Holger Schmidt eröffnete 18.00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit zu diesem Zeitpunkt 5 anwesenden Mitgliedern fest. Frau Erichson war ab TOP 4 um 18.05 Uhr anwesend.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Es wurden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 21.06.2018 mit Protokollkontrolle

Herr Schmidt fasste das Protokoll vom 21.06.2018 nochmals zusammen.

Der Finanzausschuss bestätigt dieses einstimmig.

TOP 5 Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Stadt Ribnitz-Damgarten (Kostenersatzsatzung)

Herr Woyczeszik informierte, dass die vorhandene Satzung nicht mehr den gesetzlichen Ansprüchen genüge und durch den Kreis bemängelt wurde. Es lag keine Kalkulation zugrunde. Dies wurde jetzt nachgeholt. Grundlage für diese Kalkulation sind die Jahre 2013 bis 2016. Daraus wurden Durchschnittswerte ermittelt und verwendet. Von der Kubus wurde die Kalkulation geprüft, somit ist diese rechtssicher. Weiterhin erklärte Herr Woyczeszik, dass diese alle 3 Jahre geprüft und eventuell ergänzt werden muss.

Der Finanzausschuss empfiehlt die Beschlussvorlage der Stadtvertretung zur Beschlussfassung.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-18/664

Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Stadt Ribnitz-Damgarten (Kostenersatzsatzung)

Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Stadt Ribnitz-Damgarten (Kostenersatzsatzung).

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

| | | | | | | | |
|------------------------|---|-------------|---|--------------|---|--------------------|---|
| Anzahl der Mitglieder: | 9 | | | | | | |
| davon anwesend: | 6 | Ja-Stimmen: | 6 | Nein-Stimmen | 0 | Stimmenthaltungen: | 0 |

TOP 6 Information zur Überschreitung des Haushaltsplanansatzes "Zuschuss zur Sicherung des Betriebes der Bodden-Therme" im Haushaltsjahr 2018

Frau Waack informierte über den Antrag des Herrn Tober als Geschäftsführer der Bodden-Therme GmbH & Co. KG. Dieser beantragte einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 90.000 € aufgrund der Anpassung auf das Niveau des Mindestlohnes seiner Mitarbeiter und zurückgehender Besucherzahlen. Dieser wird mit Schreiben vom 26.09.2018 in der Höhe abgelehnt. Herr Tober erhält 75.000 € zur Begleichung der Kreditverpflichtungen im September 2018. Die zusätzlichen Zahlungen 2018 sind als zinsfreies Darlehen anzusehen. Der Zahlungszeitraum ist noch zu vereinbaren.

Die Jahresabschlüsse liegen der Finanzverwaltung bereits vor. In den Geschäftsjahren 2015 und 2016 wurden vom Finanzamt Gewinne in Höhe von ca. 180.000 € ermittelt.

Die Finanzverwaltung der Stadt Ribnitz-Damgarten stellte fest, dass keine Rücklagen gebildet wurden. Die Differenz bzw. die Summe des beantragten Zuschusses lässt sich nicht erklären.

Die Eintrittspreise der Bodden-Therme wurden vor ca. 4 bis 5 Jahren erhöht und liegen deutlich unter vergleichbaren Schwimmbädern. Diese sind zu prüfen und anzupassen.

Der Finanzausschuss nimmt die Information zur Kenntnis und spricht sich für die Unterstützung der Bodden-Therme aus, fordert aber einen ausführlichen Nachweis des beantragten Mehrbedarfs. Eine Tiefenprüfung ist dringend notwendig. Das zinsfreie Darlehen für die Überschreitung des Planansatzes wird befürwortet.

Die Nachweise sind dem Finanzausschuss vorzulegen.

Informationsvorlage Nr. RDG/IV/FA-18/661

Information zur Überschreitung des Haushaltsplanansatzes „Zuschuss zur Sicherung des Betriebes der Bodden-Therme“ im Haushaltsjahr 2018

Mit Antrag vom 1. August 2018 stellte Herr Tober als Geschäftsführer der Bodden-Therme GmbH den Antrag für einen Zuschuss von 110.000 Euro zur Sicherung der Liquidität. Die finanziellen Mittel werden benötigt, um den Kapitaldienst der laufenden Kredite mit Fälligkeit 15. August 2018 leisten zu können.

Insbesondere durch das sonnige Wetter sind die Einnahmen aus Eintrittsgeldern geringer als in Vorjahren. Hinzu kommen 2018 erstmalige Zahlungen von Gewerbesteuern in Höhe von 31.472 Euro für die Jahre 2015 und 2016 sowie Vorausleistungen von 26.652 Euro.

Der Planansatz des Kontos beträgt 320.000 Euro und war zum Zeitpunkt der Antragstellung mit 323.000 Euro in Anspruch genommen. Mit der Auszahlung von weiteren 110.000 Euro sind es 433.000 Euro. Die Überschreitung des Planansatzes beträgt 113.000 Euro. Im September und Dezember bestehen weitere Kreditverpflichtungen von insgesamt 146.000 Euro.

Nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik handelt es sich bei der Überschreitung nicht um überplanmäßige Ausgaben. Danach sind die Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilergebnishaushaltes gegenseitig deckungsfähig. Die Zuwendungen an die Bodden-Therme werden im Teil-er-

gebnishaushalt 1 veranschlagt. Die Überschreitung des Planansatzes wird durch Minderausgaben im Teilergebnishaushalt gedeckt.

TOP 7 Berichtspflicht über den Stand der Haushaltsausführung nach § 20 GemHVO-Doppik

Frau Waack informierte, dass das Jahresergebnis im Ergebnishaushalt 2018 ein Planansatz in Höhe von – 322.200 € aufweist. Das derzeitige Ergebnis liegt bei + 1.509.001 €.

Es wird jedes Jahr mehr geplant als tatsächlich umgesetzt wird.

Das Jahresergebnis im Finanzhaushalt wurde mit -3.391.500 € geplant, realisiert wurden bisher + 1.608.837 €.

Der Finanzausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

Informationsvorlage Nr. RDG/IV/FA-18/663

Berichtspflicht über den Stand der Haushaltsausführung nach § 20 GemHVO-Doppik

Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V ist die Gemeindevertretung nach den örtlichen Bedürfnissen während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Der Bürgermeister hat die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss mindestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten. (Siehe SVV 04.07.2018)

In der Informationsvorlage werden der Ergebnis- und der Finanzhaushalt ergänzt um die Angaben per 24.09.2018 vorgelegt (Anlage).

| Ergebnishaushalt | Plan 2018 | Ergebnis | Abweichung |
|--------------------------------------|------------------|------------------|-------------------|
| Summe lfd. Erträge | 24.795.400 | 21.341.602 | 3.453.798 |
| Summe lfd. Aufwendungen | 27.809.000 | 19.991.327 | 7.817.673 |
| Saldo lfd. Erträge und Aufwendungen | -3.013.600 | 1.350.275 | 4.363.875 |
| Zins- und sonstige Finanzerträge | 849.800 | 370.151 | 479.649 |
| Zinsaufwendungen | 267.500 | 202.390 | 65.109 |
| Saldo Zinserträge und -aufwendungen | 582.300 | 167.761 | 414.539 |
| Außerordentliche Erträge | 0 | 641 | 641 |
| Außerordentliche Aufwendungen | 0 | 9.676 | 9.676 |
| Saldo ao. Erträge und Aufwendungen | 0 | -9.034 | 9.034 |
| Entnahme aus der Kapitalrücklage | 2.109.100 | 0 | 2.109.100 |
| Jahresergebnis per 05.06.2018 | -322.200 | 1.509.001 | 1.831.201 |

Das Finanzergebnis stellt die Zahlungsvorgänge und den aktuellen Bankbestand dar. Im Unterschied zum Ergebnishaushalt enthält der Finanzhaushalt keine Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zusätzlich sind investive Zahlungsvorgänge und Tilgungsleistungen abgebildet.

| Finanzhaushalt | Plan 2018 | Ergebnis | Abweichung |
|-------------------------|------------------|-----------------|-------------------|
| Summe lfd. Einzahlungen | 22.892.700 | 15.783.345 | 7.109.355 |
| Summe lfd. Auszahlungen | 24.451.700 | 16.158.365 | 8.293.335 |

| | | | |
|---------------------------------------|-------------------|------------------|------------------|
| Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen | -1.559.000 | -375.019 | 1.183.980 |
| Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen | 849.800 | 366.035 | 483.765 |
| Zinsauszahlungen | 267.500 | 116.906 | 150.594 |
| Saldo Zinsein- und -auszahlungen | 582.300 | 249.128 | 333.172 |
| Außerordentliche Einzahlungen | 0 | 2.141 | 2.141 |
| Außerordentliche Auszahlungen | 0 | 0 | 0 |
| Saldo ao. Ein- und Auszahlungen | 0 | 2.141 | 2.141 |
| Investive Einzahlungen | 4.427.100 | 2.971.175 | 1.455.925 |
| Investive Auszahlungen | 6.029.000 | 743.546 | 5.285.454 |
| Saldo investive Ein- und Auszahlungen | -1.601.900 | 2.227.629 | 3.829.529 |
| Tilgungsauszahlungen | 812.900 | 469.382 | 343.518 |
| Saldo durchlaufende Gelder | 0 | -25.660 | 25.660 |
| Jahresergebnis per 05.06.2018 | -3.391.500 | 1.608.837 | 5.000.337 |

Die Salden der Ein- und Auszahlungen entwickeln sich zum Stichtag wie folgt:

| | |
|--------------------------------|-----------------|
| Finanzergebnis per 31.12.2017: | 11.252.887 Euro |
| Finanzergebnis per 24.09.2018: | 1.608.837 Euro |
| Finanzergebnis gesamt: | 12.861.724 Euro |

Die kumulative Finanzrechnung stellt den Bargeldbestand der Stadt Ribnitz-Damgarten am 24. September 2018 dar.

TOP 8 Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2019 -1. Lesung

Frau Waack stellte den Haushaltsplan 2019 und den Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2022 vor.

In der ersten Lesung wurde folgendes Ergebnis ermittelt:

Ergebnishaushalt: Defizit von 1,67 Mio. Euro

Herr Zilius betonte, dass der nicht ausgeglichene Haushalt auf die aufgeblähten Planansätze zurückzuführen ist. Es sollte nur das in Ansatz gebracht werden, was in dem Planungszeitraum realisierbar ist.

Das Bauamt erarbeitet eine Warteliste, d.h. es wird nicht alles in die Planung mit einbezogen, sondern auf eine separate Liste gestellt. So kann man einen aufgeblähten Haushalt vermeiden.

Die Warteliste beinhaltet Projekte wie z.B. LED-Beleuchtung, Veräußerung Pütznitz usw.

Diese sind nicht im Haushalt mit eingerechnet.

Die Anhebung von Hebesätzen können ebenfalls positive Effekte bringen.

Weiterhin wird es sich positiv auf den Haushalt auswirken, dass die Kreisumlage auf 44,3 % im Jahr 2019 gesenkt wurde.

Finanzhaushalt: Defizit von 5,1 Mio. Euro

Frau Waack teilte mit, dass der Schulcampus im Planansatz enthalten ist.

Herr Schmidt erfragte, wie die KITA-Gemeindeanteile sich ab 2019 auf den Haushalt auswirken in Bezug auf freie KITA-Plätze.

Frau Waack informierte, dass sich diese erhöhen werden, aber wie hoch der Gemeindeanteil sein wird, kann derzeit noch nicht gesagt werden.

Weiterhin bittet der Finanzausschuss um Vorlage der Auswertung der Kompostieranlage Körkwitz zur Ausschusssitzung im Februar 2019.

Der Finanzausschuss empfiehlt die Beschlussvorlage der Stadtvertretung, diese zur weiteren Beratung an die Ausschüsse weiterzuleiten mit dem Ziel, einen ausgeglichenen Plan vorzulegen.

Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-18/649

Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2019 - 1. Lesung

Die Stadtvertretung beschließt in 1. Lesung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2019 und den Finanzplanungszeitraum 2019-2022 und verweist die Vorlage zur weiteren Beratung an die Ausschüsse mit dem Ziel, einen ausgeglichenen Plan vorzulegen.

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

| | | | | | | | |
|------------------------|---|-------------|---|--------------|---|--------------------|---|
| Anzahl der Mitglieder: | 9 | | | | | | |
| davon anwesend: | 6 | Ja-Stimmen: | 6 | Nein-Stimmen | 0 | Stimmenthaltungen: | 0 |

TOP 9 Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer mit der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2019

Frau Waack erläuterte den Einfluss der Hebesätze auf die Abführung der Kreisumlage und die Schlüsselzuweisung nach FAG.

Die tatsächliche Steuerkraft beträgt 8,6 Mio. Euro. Das Land geht von 9,0 Mio Euro Steuereinnahmen aus. Die Kreisumlage wird nicht mit tatsächlicher Steuerkraft berechnet, sondern mit den 9,0 Mio. Euro. Dadurch entsteht ein Defizit von **200.000 €**.

Bei der Schlüsselzuweisung entsteht durch die Annahme der Steuerkraft ein Defizit in Höhe von ca. **300.000 €**.

Frau Waack betonte, aus diesem Grunde ist es zwingend erforderlich, den Hebesatz für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer auf Landesdurchschnitt zu erhöhen. Durch die Mehreinnahmen kann das o.g. Defizit minimiert werden.

Herr Zilius sagte, dass durch die Erhöhung der Gewerbesteuer eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Entwicklung vorhersehbar ist. Die Grundsteuer B darf nicht erhöht werden, es können nicht immer die Bürger zur Kasse gebeten werden. Damit erhöhen sich auch die Mietpreise etc.

Frau Waack ergänzte, dass die Rechts- und Kommunalaufsicht des Landkreises deutlich gemacht hat, dass Kreditgenehmigungen nicht gewährt werden können, wenn die Hebesätze der Realsteuern unter dem Landesdurchschnitt M-V liegen. Die Anhebung der Hebesätze ist nach Prüfung durch die Verwaltung notwendig, um die rechtlichen Vorschriften der KV und GemHVO-Doppik einzuhalten.

Herr Schmidt wies darauf hin, dass die Aufnahme von Krediten für den Bau des Bildungscampus notwendig ist.

Der Finanzausschuss empfiehlt die Beschlussvorlage der Stadtvertretung nicht zur Beschlussfassung.

Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-18/662

Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer mit der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2019

Die Stadtvertretung beschließt, mit der Haushaltssatzung 2019 die Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer auf mindestens den Landesdurchschnitt M-V zu erhöhen.

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

| | | | | | | | |
|------------------------|---|-------------|---|--------------|---|--------------------|---|
| Anzahl der Mitglieder: | 9 | | | | | | |
| davon anwesend: | 6 | Ja-Stimmen: | 0 | Nein-Stimmen | 4 | Stimmenthaltungen: | 2 |

TOP 10 Anfragen/Mitteilungen

Dem Finanzausschuss liegt ein Schreiben des Herrn Hans-Dieter Hänsen vom 07.07.2018 vor. Inhaltlich geht es um die Kurabgabe. Dieses wird zur Kenntnis genommen. Frau Kunz wird in der nächsten Stadtvertreterversammlung am 17.10.2018 eine Auswertung vornehmen.

Der Finanzausschuss fordert ebenfalls zur Sitzung im Februar 2019 eine Auswertung zur Entwicklung der Kurabgabe 2018.



Herr Holger Schmidt
Vorsitzender



Frau Sylvana Jeschke
Protokollführerin